



Amtlicher Schulanzeiger

3

Würzburg, 24. Februar 2025

149. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 110

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Haibach _____ 110

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Sachgebiet 41 der Regierung von Unterfranken _____ 113

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen _____ 114

Ausschreibung der Stelle eines/einer Kooperationsbeauftragten Kindertagesstätte/Grundschule am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen _____ 115

Ausschreibung von zwei Stellen einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/ Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen _____ 116

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und Haßberge sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken _____ 117

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelt am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen. _____ 119

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen _____ 120

Ausschreibung der Stelle Beratung Migration (m/w/d) für Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Würzburg _____ 121

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt _____ 122

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg _____ 123

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 124

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 130

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken _____ 135

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis _____ 138

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 141

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2026) _____ 141

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026 _____ 143

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft
Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern; Modellversuch 2025 bis 2027 _____ 145

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 148

Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen
Besoldungsordnungen _____ 148

Vorabinformation – Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen von Lehrerstellen
an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2025/26 _____ 148

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 149

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ _____ 149

Pixi - die Ausstellung. 70 Jahre kleine Bücher _____ 150

2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters (m/w/d) an der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum
mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Markttheidenfeld _____ 151

Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der St. Kilian-Schule,
Sonderpädagogisches Förderzentrum Markttheidenfeld _____ 153

Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/ des stellv. Schulleiters an der Dr. Albert-Lieb-
mann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache _____ 155

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an Don-Bosco-Berufsschule, Berufs-
schule zur sonderpädagogischen Förderung _____ 156

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Franz-Ludwig-von-Erthal-
Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Haßfurt _____ 158

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters an der Erich Kästner Schule,
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen _____ 159

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertre-
tenden Schulleiters an der Erich Kästner Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
in Kitzingen _____ 161

Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin / eines stellvertretenden Schul-
leiters an der Adolph-Kolping-Schule, Priv. Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotio-
nale und soziale Entwicklung, mit angeschlossener Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen
Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH. _____ 163

MEDIENHINWEISE _____ 165

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Haibach

Zur Verstärkung an der Mittelschule Haibach (Schulamtsbezirk Aschaffenburg-Land) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Information zur Einstellung

Einstellung:	Nächstmöglicher Zeitpunkt, frühestens Mai 2025	Bewerbungsfrist:	28.03.2025
Stammschule:	Mittelschule Haibach	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm per E-Mail bis spätestens 28.03.2025** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken (Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken).

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm,
Tel. 0931/380 1308.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Theresa Ostermeyer,
Tel: 089/2186 1671

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Sachgebiet 41 der Regierung von Unterfranken

An der Regierung von Unterfranken wird zum 01.09.2025 eine Abordnungsstelle zur Wahrnehmung der Aufgaben **einer Referentin/eines Referenten (m/w/d)** im Sachgebiet 41 „Förderschulen“ zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Abordnung ist auf insgesamt fünf Jahre befristet. Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik, die eine mehrjährige Erfahrung im bayerischen Förderschuldienst, aufweisen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Der Referentin/Dem Referenten sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Förderzentren geistige Entwicklung
- Schulbegleiter (Eingliederungshilfe)
- Pflegekräfte
- Partnerklassen
- Landesschülerrat / SMV
- Lernort Regierung

Vorausgesetzt werden:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in der sonderpädagogischen Fachrichtung geistige Entwicklung
- Erfahrung in innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- Ausgewiesene, vertiefte EDV-Kenntnisse
- Vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis spätestens **14. März 2025** an der Regierung von Unterfranken, SG 41, Herrn Ltd. RSchD Thomas Sinke vorzulegen.

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule)** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	07.03.2025
beim Staatlichen Schulamt Bad Kissingen:	14.03.2025
bei der Regierung von Unterfranken:	20.03.2025

Ausschreibung der Stelle eines/einer Kooperationsbeauftragten Kindertagesstätte/Grundschule am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist die Stelle **einer/eines Kooperationsbeauftragten Kindertagesstätte/Grundschule zum nächstmöglichen Termin, frühestens zum 01.08.2025**, zu besetzen.

Ziele der Kooperation

Die Ziele der Kooperation sind in der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 29. Juni 1998 Az.: IV/2-S7400/11-4/74166 niedergelegt.

Im Jahr 2003 wurde das Konzept „Gemeinsam Lernchancen nutzen- Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“ gemeinsam von Kultus- und Sozialministerium, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalplanung, dem Staatsinstitut für Frühpädagogik, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtsverbände erarbeitet.

Das Kooperationsmodell basiert auf dem Einsatz von Kooperationsmultiplikatoren bzw. Kooperationsbeauftragten auf regionaler und lokaler Ebene.

Ziele des Kooperationsmodells sind u.a.:

- Schaffung von gemeinsamen Strukturen für eine nachhaltige Zusammenarbeit
- Unterstützung der gemeinsamen Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtungen in die Grundschule
- Grundzüge des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und des bayerischen Grundschullehrplans kennen lernen, um somit
- gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Ziele und Methoden zu schaffen und wechselseitigen Respekt aufzubauen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben können sich Grundschullehrkräfte oder Lehrkräfte mit alter Lehrerbildung, die Erfahrung in Übergang Kita – Grundschule haben und Erfahrung in Fragen und der Durchführung von Vorkursen haben.

Die/der Kooperationsbeauftragte erhält für diese Tätigkeit eine Anrechnungsstunde im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

07.03.2025

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

14.03.2025

bei der Regierung von Unterfranken:

20.03.2025

Ausschreibung von zwei Stellen einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/ Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken sind zwei Stellen **einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)** für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13+AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss besonders fundierte Erfahrungen in der fachlichen und organisatorischen Führung eines Grundschulseminars nachweisen können und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Pädagogik und Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/ der Leiter eines Studienseminars ist gemäß § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich.

Im Besonderen werden von der Bewerberin/ dem Bewerber erwartet:

- Koordination der fachlichen Inhalte und Arbeit mindestens zweier Seminarbezirke
- umfassende Einführung neu ernannter Seminarrektor/-innen
- Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten;
- Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten
- Übernahme von Koordinationsaufgaben sowie Mitarbeit im Rahmen der LPO II

Die Ernennung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage der Gesuche
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken:

07.03.2025

14.03.2025

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und Haßberge sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und Haßberge sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A13+ AZ) (m/w/d)** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor als Leiterin / Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz unterschiedlichster moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslernlehrer, Lehrplan-Multiplikatortätigkeit, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung, die Mit-/Zuarbeit hinsichtlich Aufgaben der LPO II, die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung werden vorausgesetzt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern / Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgen in entsprechendem Umfang.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass insgesamt vier Ausbildungswochen für neu ernannte Seminarleitungen an der ALP in Dillingen an der Donau verpflichtend zu absolvieren sind, die erste der vier Wochen voraussichtlich Anfang September 2025.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage der Gesuche
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 40.1:

07.03.2025
14.03.2025

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelt am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen.

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelt** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater und Fachberaterinnen werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerrufflicher Weise bestellt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	07.03.2025
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	14.03.2025
bei der Regierung von Unterfranken:	20.03.2025

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle **der Fachberatung für Informatik** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Fachberater und Fachberaterinnen werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	07.03.2025
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	14.03.2025
bei der Regierung von Unterfranken:	20.03.2025

Ausschreibung der Stelle Beratung Migration (m/w/d) für Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Würzburg

Am Staatlichen Schulamt Würzburg Land ist zum 01.08.2025 - zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle **der Beratung Migration (m/w/d) für Grund- und Mittelschulen** zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (verbeamtet bzw. mit unbefristetem Vertrag). Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamischer Unterricht“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich die Bewerber (m/w/d) bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Beratung Migration werden für diese Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents zur Verfügung gestellt. Für die Aufgaben gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:	11.03.2025
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.03.2025
bei der Regierung von Unterfranken:	24.03.2025

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist – bis auf Weiteres befristet auf 3 Jahre - die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Fachberater und Fachberaterinnen werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	07.03.2025
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	14.03.2025
bei der Regierung von Unterfranken:	20.03.2025

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle **der Fachberatung für Informatik** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Fachberater und Fachberaterinnen werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	07.03.2025
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	14.03.2025
bei der Regierung von Unterfranken:	20.03.2025

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Erich-Kästner-Grundschule Aschaffenburg (7597) Glaserstr. 1 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/4426960 Fax: 06021/4426969 Email: info@erich-kaestner-volksschule.de	Schülerzahl: 75 Klassenzahl: 4	AB-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

<p>Grundschule Bad Brückenau (7648) Am Kleinen Steinbusch 8 97769 Bad Brückenau Tel.: 09741/2198 Fax: 09741/3129 Email: grundschule@bad-brk.de</p>	<p>Schülerzahl: 226 Klassenzahl: 11</p>	<p>KG</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Burkardroth (7677) Steinbergstr. 44 97705 Burkardroth Tel.: 09701/383 Fax: 09701/8633 Email: verwaltung@gs-burkardroth.de</p>	<p>Schülerzahl: 301 Klassenzahl: 14</p>	<p>KG</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Jami-Klassen; Flexible Grundschule
<p>Grundschule Zeitlofs (7684) Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746/347 Fax: 09746/9300061 Email: grundschule@zeitlofs.de</p>	<p>Schülerzahl: 43 Klassenzahl: 3</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Evtl. Jami-Klassen
<p>Grundschule Sommerach (7783) Raiffeisenstr. 9 97334 Sommerach Tel.: 09381/2434 Fax: 09381/717679 Email: volksschule-sommerach@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 120 Klassenzahl: 7</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grabfeld-Grundschule Bad Königshofen (7681) Wallstr. 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Email: rektorat@ggskoen.de</p>	<p>Schülerzahl: 186 Klassenzahl: 8</p>	<p>RG</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

<p>Grundschule Zell a. Main (7975) Schulstraße 6 97299 Zell a. Main Tel.: 0931/462791 Fax: 0931/4527064 Email: sekretariat@gs-zell.de</p>	<p>Schülerzahl: 151 Klassenzahl: 8</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Eisingen/ Waldbrunn (7931) Schulstraße 2 97249 Eisingen Tel.: 09306/99570 Fax: 09306/99571 Email: sekretariat@gs-eisingen-waldbrunn.de</p>	<p>Schülerzahl: 278 Klassenzahl: 12</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Röttingen (7960) Schulstr. 5 97285 Röttingen Tel.: 09338/302 Fax: 09338/9801090 Email: info@grundschule-roettingen.de</p>	<p>Schülerzahl: 136 Klassenzahl: 7</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Ignatius-Gropp- Grundschule Güntersleben (7940) Schulstraße 2 97261 Güntersleben Tel.: 09365/4224 Fax: 09365/880251 Email: schulleitung@gs-guentersleben.de</p>	<p>Schülerzahl: 193 Klassenzahl: 9</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

<p>Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld (7860) Ludwigstr. 29 97828 Marktheidenfeld Tel.: 09391/5864 Fax: 09391/81708 Email: gs-marktheidenfeld@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 329 Klassenzahl: 15</p>	<p>MSP</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Hollstadt-Wollbach (7703) Schulstr. 5 97618 Hollstadt Tel.: 09773/89805-100 Email: vs-hollstadt-wollbach@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 186 Klassenzahl: 8</p>	<p>RG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Auen-Grundschule Schweinfurt (7526) Friedhofstr. 35 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51973 Fax: 09721/51970 Email: auen-grundschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 203 Klassenzahl: 8</p>	<p>SW-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Würzburg-Heuchelhof (7573) Berner Str. 3 97084 Würzburg Tel.: 0931/600970 Fax: 0931/6009750 Email: info@ms-heuchelhof.de</p>	<p>Schülerzahl: 385 Klassenzahl: 21</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Gebundene Ganztagschule sowie Schulprofil Inklusion
<p>Grundschule Kist mit Zweigstelle Altertheim (7946) Oskar-Popp-Str. 4 97270 Kist Tel.: 09306/1622 Fax: 09306/981829 Email: schule@gs-kist.de</p>	<p>Schülerzahl: 182 Klassenzahl: 8</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn (7723 + 7974) Schulstraße 16 97297 Waldbüttelbrunn Tel.: 0931/460872-0 Fax: 0931/462827 Email: sekretariat@schule-wbb.de	Schülerzahl: 577 Klassenzahl: 27	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
--	-------------------------------------	------	--------	--

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamts des Bewerbers/der Bewerberin:	07.03.2025
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamts:	14.03.2025
bei der Regierung von Unterfranken:	20.03.2025

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 18.11.2024 Nr. 4P/0302-1-24-18

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 18.11.2024 Nr. 4P/0302-1-24-18 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

Die Ausschreibung von Lehrerstellen, auf die sich Lehrkräfte bayernweit bewerben können, wird zeitnah in einer Sonderausgabe des Schulanzeigers erfolgen.

1. An den ausgeschriebenen Stellen in Unterfranken interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	12.03.2025
Weiterleitung an das Zielschulamt:	17.03.2025
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	21.03.2025
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	29.04.2025
Meldung an die Regierung:	05.05.2025
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab 06.2025

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Planstelle	Stundenumfang	Schule	Anforderungsprofil
HAS	L/Lin (GS)	22-28	Grundschule Hofheim (7735) Johannisstr. 32 97461 Hofheim Tel.: 09523-5034800 sekretariat-gs@vs-hofheim.de	– Schulpsychologische Qualifikation
HAS	L/Lin (GS)	22-28	Grundschule Kirchlauter (7738) Haßbergstr. 4 96166 Kirchlauter Tel.: 09536-292 verwaltung@grundschule.kirchlauter.de	– Erfahrung im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen – Bereitschaft zur Leitung einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe
HAS	L/Lin (GS)	22-28	Dreiberg-Grundschule (7578) Hainerter Str. 4 97478 Knetzgau Tel.: 09527-922321 verwaltung@schule.knetzgau.de	– Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Schulprofils „Bilinguale Grundschule Englisch“ – Unterrichtsfach Englisch
KT	L/Lin (GS)	24-28	St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen (7767) Schulhof 3 97318 Kitzingen Tel.: 09321-25444 sekretariat@hedwig-kt.de	– Bereitschaft zur Leitung einer jahrgangsgemischten Deutschklasse 3/4 – DaZ-Erfahrung – Erfahrung im Bereich Inklusion – Sport / Schwimmen wünschenswert
MSP	L/Lin (GS)	22-28	Naturpark-Spessart-Grundschule Partenstein (7863) Schulstr. 10 97846 Partenstein Tel.: 09355-1888 schule@partenstein.de	– Sport
MSP	L/Lin (GS)	22-28	Grundschule Kreuzwertheim (7849) Philipp-Günzelmann-Weg 3 97892 Kreuzwertheim Tel.: 09342-92790 sekretariat@grundschule-kreuzwertheim.de	– Lehrbefähigung Englisch

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

MSP	L/Lin (MS)	22-27	Mittelschule Gemünden a. Main (7879) Hofweg 4b 97737 Gemünden a. Main Tel.: 09351-8881 poststelle@mittelschule-gemunden.de	– Musik
MSP	Lin (MS)	27	Konrad-von-Querfurt-Mittelschule Karlstadt (7848) Bodelschwinghstr. 56 97753 Karlstadt Tel.: 09353-90985100 sekretariat@mittelschule-karlstadt.de	– Sport w – Natur und Technik
NES	L/Lin (MS)	27	Grabfeld-Mittelschule Bad Königshofen (7704) Wallstr. 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761-397970 rektorat@gmskoen.de	– Lehrbefähigung Englisch – Einsatz in Abschlussprüfungen im Fach Englisch – ggf. Sport
NES	L/Lin (GS)	28	Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule Bad Neustadt a. d. Saale (7692) Rhönblick 15 97616 Bad Neustadt a. d. Saale Tel.: 09771-63080250 post@gsnes.de	– Missio canonica – DaZ bevorzugt
NES	L/Lin (MS)	27	Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale (7693) Schulstr. 15 97616 Bad Neustadt a. d. Saale Tel.: 09771-63080200 info@mittelschule-badneustadt.de	– Qualifikation DaZ
SW-S	L/Lin (GS)	15-28	Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt (7529) Gunnar-Wester-Str. 9 97421 Schweinfurt Tel.: 09721-51942 Friedrich-Rueckert-VS@Schweinfurt.de	– Missio canonica – Sport / Schwimmen – DaZ-Erfahrung

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

SW-S	L/Lin (GS)	24-28	Körner-Grundschule Schweinfurt (7532) Körnerstr. 1 97421 Schweinfurt Tel.: 09721-51368 koernerschule@schweinfurt.de	– Systembetreuung
SW-S	L (MS)	27	Auen-Mittelschule Schweinfurt (7527) Friedhofstr. 35 97421 Schweinfurt Tel.: 09721-51971 auen-mittelschule@schweinfurt.de	– Sport m – DaZ-Erfahrung
SW-S	FL/FLin	15-29	Albert-Schweitzer-Mittelschule Schweinfurt (7525) Albert-Schweitzer-Str. 3 97424 Schweinfurt Tel.: 09721-51852 a.schweitzer-mittelschule@schweinfurt.de	– FL/FLin E/G
SW-S	Lin (MS)	27	Albert-Schweitzer-Mittelschule Schweinfurt (7525) Albert-Schweitzer-Str. 3 97424 Schweinfurt Tel.: 09721-51852 a.schweitzer-mittelschule@schweinfurt.de	– Lehrbefähigung Englisch – Sport w
SW-L	L/Lin (GS)	28	Grundschule Gerolzhofen (7890) Lülsfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382-310070 verwaltung@grundschule-gerolzhofen.de	– Vocatio – Lehrbefähigung Musik bevorzugt
WÜ-S	L/Lin (GS)	20-28	Mönchberg-Grundschule Würzburg (7737) Richard-Wagner-Str. 62 97074 Würzburg Tel.: 0931-73784 sekretariat@moenchbergschule.de	– Erfahrung im Bereich Jahrgangsmischung

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

WÜ-S	L/Lin (GS)	18-28	Fanny-Koenig-Grundschule Würzburg (7546) Friedrichstr. 9 97082 Würzburg Tel.: 0931-2058214 sekretariat@fanny-koenig-grundschule.de	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikation DaZ – Bereitschaft inklusiv zu arbeiten – Sport / Schwimmen
WÜ-S	L/Lin (GS)	24-28	UNESCO-Grundschule Würzburg-Heuchelhof (7572) Römer Str. 1 97084 Würzburg Tel.: 0931-26080710 info@grundschule-heuchelhof.de	<ul style="list-style-type: none"> – Erfahrung im gebundenen Ganzttag und im Bereich der Inklusion
WÜ-S	L/Lin (MS)	27	Mittelschule Würzburg-Heuchelhof (7573) Berner Str. 3 97084 Würzburg Tel.: 0931-600970 info@mittelschule-heuchelhof.de	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifikation DaZ
WÜ-S	L/Lin (GS)	16-24	Gustav-Walle-Grundschule Würzburg (7554) Schwabenstr. 12 97078 Würzburg Tel.: 0931-2991220 verwaltung@gustav-walle-grundschule.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport / Schwimmen – Vocatio – Bereitschaft zur Arbeit im gebundenen Ganzttag
WÜ-L	L/Lin (GS)	24-28	Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt (7942) Steiner Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369-984140 schule@algs-helmstadt.de	<ul style="list-style-type: none"> – Missio canonica oder Vocatio – Sport / Schwimmen – Systembetreuung
WÜ-L	L/Lin (GS)	18-28	Georg-Anton-Urlaub-Grundschule Thüngersheim (7967) Untere Hauptstr. 1a 97291 Thüngersheim Tel.: 09364-9643 sekretariat@gs-thuengersheim.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer jahrgangsgemischten Klasse 3/4 – Mitarbeit an Weiterentwicklung der Profile FleGS und Inklusion – Didaktikfach Musik

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2025, Az. V.8-BS4305.7/17/1

Die Stelle **der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken** ist zum 1. August 2025 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken zugeordnet. Der Dienstort ist Hof. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),

- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheits, Demokratie und Toleranz, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.8)	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 78)

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Februar 2025, Az. V.8-BS4305.11/12/1

Die Stelle **der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis** ist frühestens zum 1. September 2025 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für München Stadt und Landkreis zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in München Stadt und Landkreis.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrerergesundheit, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.8)	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 82)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2026)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Januar 2025, Az. II.3-M1350/101/3

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 24. Januar 2025 (Veröffentlichung im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 4) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze (zweite Qualifikationsebene) in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, die für den Ausbildungsbeginn im Herbst 2026, im Bereich des Justizvollzugs bereits im Februar 2026, zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine Prüfung abzulegen, die am 7. Juli 2025 vorgesehen ist.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen grundsätzlich zugelassen, die

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
2. mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen bzw. bis spätestens zum Einstellungstermin voraussichtlich erwerben werden bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten einen Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule mit förderlicher Berufsausbildung nachweisen können und
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich) bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten das 18. Lebensjahr bereits vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerber und Bewerberinnen, die an einer Einstellung als Beamter oder Beamtin in der zweiten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können bis zum 12. Mai 2025 bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses die Zulassung zum Auswahlverfahren beantragen. Dies ist einfach und papierlos über den Online-Antrag auf der Internetseite

www.lpa.bayern.de

möglich. Dort sind zudem die Einzelheiten zum Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Ausbildungsberufen abrufbar. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums oder Änderungen bei der Auswahlprüfung wird dies – ggf. auch kurzfristig – über diese Internetseite bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch und Mathematik oder Rechnungswesen zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmenden am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermitteln können.

Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schüler und Schülerinnen auf das Auswahlverfahren und den Bewerbungstermin aufmerksam zu machen. Sie werden ferner gebeten, den Prüfungstag (Montag, **7. Juli 2025**) von schriftlichen Leistungsfeststellungen freizuhalten.

Zudem werden die Schulen darum gebeten, die Schüler und Schülerinnen darauf hinzuweisen, dass das Auswahlverfahren zwar grundsätzlich nur für das nächste Einstellungsjahr gilt, die **Einstellungsbehörden** jedoch **bei Bedarf** auch **Bewerber und Bewerberinnen** im Einstellungsverfahren **berücksichtigen können**, die lediglich **an einem Auswahlverfahren für eines der drei vorangegangenen Einstellungsjahre erfolgreich teilgenommen** haben (vgl. vorübergehende Ausnahmeregelung nach § 14 S. 2 der Auswahlverfahrensordnung – AVfV i. V. m. Abschnitt I Nr. 4.3 der **Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts** – ARLPA mit weiteren Hinweisen).

Insbesondere für **Schüler und Schülerinnen mit Schwerbehinderung** bestehen im öffentlichen Dienst gute Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch diesen Personenkreis auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Die Auswahlprüfung für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ist am 6. Oktober 2025 geplant. Zu Beginn des Anmeldezeitraums Mitte März 2025 wird hierzu eine gesonderte Bekanntmachung veröffentlicht.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 53)

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Dezember 2024, Az. IV.3-BS7176.0/6/32

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2026 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehrerinnen und Förderlehrer durch, die im September 2024 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 26. Mai 2026 bis 29. Mai 2026 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 30. März 2026 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2026, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 3. August 2026 festgelegt.
7. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 55)

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern; Modellversuch 2025 bis 2027

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2025, Az. IV.6-BP8027.0/2

Zur Unterstützung der Unterrichtsversorgung an Förderschulen wird zum Schuljahr 2025/2026 erneut die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst) zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik als Modellversuch angeboten. Ausbildungsbeginn ist der 15. September 2025. Zielgruppe sind hier insbesondere die bereits an Förderschulen beschäftigten Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Heilpädagogische Förderlehrkräfte. Die Ausbildung ist zunächst organisatorisch an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV in Ansbach angegliedert. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 26. August 2021 (GVBl. S. 571), die entsprechend angepasst wurde.

1. Stellenausschreibungen

An folgenden Schulen wird in Ergänzung zur Bekanntmachung vom 27. November 2024 (BayMBI. Nr. 572), aufgrund dienstlicher Belange eine Stelle für eine Fachlehrkraft Sonderpädagogik ausgeschrieben:

Oberbayern:

- SFZ August-Horch-Schule, Ingolstadt (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)

Oberpfalz:

- FZ Sehen und weiterer Förderbedarf, Regensburg (Förderschwerpunkt Sehen)
- SFZ Parsberg, Parsberg (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)

Mittelfranken:

- SFZ Nürnberg an der Bärenschanze, Nürnberg (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)

Unterfranken:

- Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Schweinfurt, (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)

2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren

Die Bewerbung ist (auf dem Dienstweg) unter Vorlage der folgenden Unterlagen an die jeweils zuständige Regierung zu richten:

- formloses Bewerbungsschreiben mit formlosem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über anrechenbare Dienstzeiten an bayerischen Förderschulen
- Zeugnis über einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss

Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der **Bewerbungsfrist am 10. März 2025 (Ausschlussfrist)** alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

3. Zulassungsverfahren

3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Eignungsprüfung für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt,
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- grundsätzlich bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Zur Eignungsprüfung für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- über einen der im Folgenden genannten Abschlüsse verfügt:
 - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik (Erzieherin/Erzieher) oder
 - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Heilpädagogik (Heilpädagogin/Heilpädagoge) oder
 - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Heilerziehungspflege (Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger) und
- bis zum Beginn der Qualifikation mindestens drei Schuljahre eine einschlägige hauptberufliche Tätigkeit an einer öffentlichen oder privaten Förderschule nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung vorweisen kann.

4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung, Prüfungsort

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung (hier in Form einer Eignungsprüfung) nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrkraft Sonderpädagogik besitzen.

Die Eignungsprüfung findet an den unter Nr. 1 genannten Förderschulen statt. Die Eignungsprüfung wird von einem von der jeweiligen Regierung eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt und bewertet. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

4.1 Prüfungsinhalt

Die Eignungsprüfung besteht aus einem Lehrversuch und einem Auswahlgespräch.

4.1.1 Lehrversuch

Der Lehrversuch dauert eine Schulstunde und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Auswahlgespräch nicht mehr teilnehmen.

4.1.2 Auswahlgespräch

Das Auswahlgespräch dauert 45 Minuten und dient zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Kompetenz sowie der mündlichen und schriftlichen deutschen Sprachkompetenz. Zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt. Am Auswahlgespräch können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben.

4.2 Geltung der Eignungsprüfung, Wiederholung

Das Ergebnis der Eignungsprüfung gilt für das laufende Kalenderjahr und kann einmal je Ausbildungsjahr abgelegt werden.

4.3 Nachteilsausgleich

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs hinsichtlich der Vorbereitungszeit auf das Auswahlgespräch ist für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen eine entsprechende Antragstellung beim jeweiligen Prüfungsausschuss notwendig.

4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Aus den Noten des Lehrversuchs und des Auswahlgesprächs wird unter gleicher Gewichtung eine Gesamtnote gebildet. Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Eignungsprüfung bestanden wurde. Dies ist der Fall, wenn in beiden Prüfungsteilen mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde (vgl. § 5 Abs. 5 QualVFL). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht. Sofern für eine ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Eignungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt eine Auswahl nach Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden ab Juli 2025 schriftlich durch die jeweilige Regierung über ihre Zulassung bzw. Ablehnung informiert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus [Fachlehrkraft Sonderpädagogik | Fach- und Förderlehrkräfte | Lehrer und Lehrerin werden in Bayern!](#).

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 81)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2032-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Januar 2025
Az. II.5-BP4012.0/36/28

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 60)

Vorabinformation – Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2025/26

Zum Schuljahr 2025/26 werden erneut Lehrerstellen im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Direktbewerbungsverfahren zu besetzen sein.

Die Veröffentlichung der Einsatzschulen sowie weitere Hinweise erscheinen in einer Sonderausgabe des Unterfränkischen Schulanzeigers.

Maria W a l t e r
Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“

Mit "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Museumsakademie als Partner von "denkmal aktiv" Schulen in Bayern, die sich der Erkundung von Bau- und Kulturdenkmälern des Freistaats widmen.

Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage, im Rahmen von "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften und fachlichen Partnern intensiv mit einem Denkmal ihrer Region. Schuljahresprojekte werden bei der Durchführung fachlich-koordinierend begleitet und finanziell mit 1.900 Euro unterstützt, Projektphasen und -wochen mit bis zu 300 Euro gefördert. Die Förderangebote von "denkmal aktiv" richten sich an allgemein- und berufsbildende Schulen (ab Klasse 5).

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.

Ab dem 5. März 2025 können sich Schulen mit einer Projektidee für ein Schuljahresprojekt 2025/26 um Förderung bewerben. Bewerbungsschluss ist der **5. Mai 2025**.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf www.denkmal-aktiv.de/teilnahme <http://www.denkmal-aktiv.de/teilnahme> zum Download bereit.

Alle wichtigen Informationen zum Förderangebot sind zu finden auf www.denkmal-aktiv.de <http://www.denkmal-aktiv.de/>, Bildmaterial und Programmlogo unter www.denkmal-aktiv.de/presse <https://www.denkmal-aktiv.de/presse>

Pixi - die Ausstellung. 70 Jahre kleine Bücher

Ort: Fränkisches Freilandmuseum, 97650 Fladungen

Datum: 6. April - 17. August 2025, täglich 9 - 18 Uhr (im April montags Ruhetag),

Wer kennt sie nicht, die quadratischen kleinen Bücher? Pixi sind Belohnung, Gute Nacht-Lektüre, Adventskalender- oder Geburtstagstüten-Inhalt. Aber vor allem ist ein Pixi für viele Kinder das erste selbstgewählte Buch. Pixi-Bücher stehen für die Kunst, im kleinen Format interessante Geschichten zu erzählen und zu illustrieren: Bekannte Figuren wie Petzi oder Conni gehören ebenso dazu wie die Abenteuer von Feen und Rittern, Fußballspielern und Astronautinnen, Baggern und Katzen. Viele renommierte Kinderbuchautorinnen und Illustratoren haben ihr Talent bereits bei Pixi gezeigt.

Ziel von Verleger Per Hjaldr Carlsen seit 1954: Jedem Kind ein Buch. Er wählte das Format 10 x 10 cm mit 24 Seiten. Dieses Format hat sich seit 70 Jahren nicht verändert. Mittlerweile gibt es über 3.000 Pixi Bücher. Diese erzählen kleine Geschichten für Kinder und behandeln Themen, die für Kinder interessant sind. Inhalte und Illustrationen spiegeln die gesellschaftlichen Entwicklungen über diese Zeit wider.

Eine Ausstellung des Altonaer Museums, Stiftung Historische Museen Hamburg und des Carlsen Verlags in Kooperation mit dem Fränkischen Freilandmuseum Fladungen.

Angemeldete Gruppen bekommen beim Einlass Vorrang.

Buchbare Begleitprogramme für Schulklassen

- Pixi und die Insekten, Altersklasse: 6-10 Jahre, 60 min
- Die geheimnisvolle Tür: Eine gemeinsame Zeichenreise, Altersklasse: 8-12 Jahre, 90 min

Weitere Informationen auf der Museumswebsite

<https://freilandmuseum-fladungen.de/de/ausstellungen/sonderausstellungen/pixi>

Kontakt: Telefon 09778 9123-0 oder info@freilandmuseum-fladungen.de
<mailto:info@freilandmuseum-fladungen.de>

2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters (m/w/d) an der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Marktheidenfeld

An der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, in Marktheidenfeld, ist zum Schuljahresbeginn 2025/26 die Stelle

der Schulleitung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Lebenshilfe Marktheidenfeld ist privater Träger der St.-Nikolaus-Schule Förderzentrum, mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Main-Spessart, Schulstandort Marktheidenfeld, mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte.

Zurzeit werden an der Schule ca. 80 Schüler und Schülerinnen in der Grund-, Mittel- und Berufsschulstufe in 9 Klassen beschult. In unserer Schulvorbereitenden Einrichtung SVE fördern wir in einer Gruppe 9 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Die mobilen Dienste (MSD/MSH) unterstützen Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ in Kindergärten, Regelschulen sowie anderen Förderschulen und beraten im gesamten Landkreis Main-Spessart.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Schulleiterin/zum Schulleiter nach A 15 verfügen. Zur Beförderung zum Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerberin/Bewerber verfügen Sie über:

- mehrjährige Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Unterstützten Kommunikation

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir

- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- Kompetenz in Kommunikation, Beratung und Organisation
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger, mit der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie den Leitungspersonen der anderen Bereiche (Verwaltung, Frühförderung, Kindertagesstätte, Ambulanzen)
- Sicheren Umgang mit MS Office-Anwendungen
- Kontinuierliche Bereitschaft Verbesserungspotentiale auszuschöpfen
- Erfahrung bei Schulentwicklungsprozessen

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima in einem ansprechenden Ambiente
- ein saniertes Gebäude mit moderner (digitaler) Technik und guter Ausstattung
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 31.03.2025** an den Vorsitzenden der Lebenshilfe Marktheidenfeld, Herrn Dr. Thomas Klein, Am Maradies 9, 97828 Marktheidenfeld, Tel. 09391-98100, oder per E-Mail an: vorstand@lebenshilfe-mar.de.

Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld

Zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 ist an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld-Lohr (Träger: Caritas-Schulen gGmbH und Landkreis Main-Spessart) die Stelle **der stellv. Schulleitung** neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum umfasst an den Standorten in Marktheidenfeld und Lohr 17 Grundschul- und Mittelschulklassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9 mit gebundenem und offenem Ganztags, sowie 6 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Zusätzlich ist in Marktheidenfeld und Lohr jeweils eine Heilpädagogische Tagesstätte mit insgesamt 7 Gruppen eingerichtet. Die Einrichtung wird aktuell von 60 Kindern in der Schulvorbereitenden Einrichtung und 221 Schülerinnen und Schülern besucht. Darüber hinaus wird eine sehr große Anzahl von Kindern/Schülerinnen/Schülern in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und durch die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen im Kindergarten unterstützt. Ein Beratungszentrum für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und pädagogisches Personal besteht jeweils an den Standorten Marktheidenfeld und Lohr. Weiterhin ist in Marktheidenfeld eine Interdisziplinäre Frühförderstelle integriert. Die Schule hat seit Oktober 2015 das Profil Inklusion.

Als Bewerberinnen und Bewerber kommen Förderschullehrkräfte mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere erwartet

- die Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Beratung, Kommunikation und Netzwerkarbeit
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung und der Gestaltung von Übergängen
- Erfahrungen in Diagnostik und Förderung in der vorschulischen und schulischen Arbeit
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind bis zum **21.03.2025** schriftlich und per E-Mail an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten (rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de). In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/ des stellv. Schulleiters an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Die Dr. Albert-Liebmann-Schule in Hösbach sucht zum Schuljahr 2025/2026 **eine 1. stellv. Schulleiterin/ einen 1. stellv. Schulleiter** mit Lust auf die gemeinsame und kreative Weiterentwicklung der lebendigen Schulgemeinschaft.

Die engagierten Teams aller 8 Standorte sind eng miteinander vernetzt. Schulleitung und Kollegium setzen auf kollaborative Zusammenarbeit und Mitbeteiligung, um den 550 Kindern das bestmögliche Förderangebot zu machen. In 22 Schulklassen der Grundschulstufe und 23 SVE-Gruppen werden Kinder mit sprachlichem Förderbedarf unterrichtet und individuell gefördert. Zur Dr. Albert-Liebmann-Schule gehören zudem 2 Stütz- und Förderklassen, 3 Klassen für Kranke, MSD, MSH und Heilpädagogische Tagesstätte. Um das eigene Potenzial voll entfalten zu können, geht die Schulgemeinschaft gemeinsam innovative Wege und wünscht sich eine stellv. Schulleiterin/ einen stellv. Schulleiter, die/der diesen Weg engagiert mitgehen möchte.

Als Bewerber/innen kommen Förderschullehrkräfte mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt Sprache in Betracht.

Erwartet werden insbesondere

- die motivierte Fortführung aktueller Schulentwicklungsprozesse und die engagierte Mitarbeit an innovativen Einrichtungskonzepten
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Sonderpädagogik und sonderpädagogische Psychologie und die Bereitschaft zu lebendiger fachlicher Diskussion
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen kooperative Beratung und wertschätzende Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Digitalisierung und Medienkompetenz
- Authentizität, Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind bis zum **21.03.2025** schriftlich und per E-Mail an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten (rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de). In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an Don-Bosco-Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 ist an der Don-Bosco-Berufsschule in Würzburg, die Stelle **der Schulleiterin/des Schulleiters** neu zu besetzen.

Die Don-Bosco-Berufsschule mit Beratungszentrum arbeitet in den Feldern Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Nachbetreuung. Im laufenden Schuljahr besuchen 550 Schülerinnen und Schüler in 50 Klassen die Schule. Weiter werden ca. 1000 Klienten über das Beratungszentrum je nach Bedarf betreut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl vor Ort wie auch im mobilen Dienst eingesetzt.

Als Bewerber/innen kommen Förderschullehrkräfte mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie und Diagnostik
- Erfahrungen im Bereich der beruflichen Bildung
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- die Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte und Projekte
- Aufgeschlossenheit für die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A15 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind bis zum **21.03.2025** schriftlich und per E-Mail an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten (rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de). In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Haßfurt

An der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Haßfurt ist zum Schuljahr 2025/2026 die Stelle **der Schulleitung** neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Hauptschulstufe in Obertheres und Haßfurt mit 5 Klassen, der Grundschulstufe in Haßfurt mit 13 Klassen sowie 7 SVE-Gruppen. Zusätzlich ist eine Tagesstätte eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von 267 Kindern/Jugendlichen besucht.

Als Bewerber/innen kommen Förderschullehrkräfte mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A15 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind bis zum **21.03.2025** schriftlich und per E-Mail an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten (rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de). In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters an der Erich Kästner Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen

Zum Beginn des Schuljahres 2025/26 ist an dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Erich Kästner Schule in Kitzingen die Stelle **der Schulleiterin / des Schulleiters** neu zu besetzen.

Der Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e.V. ist Träger der Erich Kästner Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen und hat seine Geschäftsstelle im Landratsamt Kitzingen. Gegenwärtig werden an der Erich Kästner Schule 243 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen unterrichtet. Daneben werden ca. 50 Kinder in 5 Gruppen in der Schulvorbereitenden Einrichtung betreut. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. Die Erich Kästner Schule bietet sowohl die offene wie auch die gebundene Ganztagsbetreuung an. Im gebundenen Ganztags werden 2 Klassen der Jahrgangsstufen 4/5 und 5 betreut. Im offenen Ganztags werden 3 Gruppen der Jahrgangsstufen 1/2 und eine Gruppe der Jahrgangsstufe 3/4 betreut. Die Ganztagsbetreuung erfolgt durch einen Kooperationspartner. Des Weiteren ist am Förderzentrum Erich Kästner Schule aktuell eine heilpädagogische Tagesstätte mit eigener Leitung mit 7 Gruppen angegliedert.

Als Bewerberin / Bewerber kommen Sonderschulkonrektorinnen / Sonderschulkonrektoren sowie weitere Funktionsstelleninhaber vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz nur durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wünschen wir uns:

- Freude am Führen im Team sowie Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Eigenverantwortliche Leitung mit ausgesprochener Sozialkompetenz
- Hohe Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Freude am eigenständigen Entwickeln von Konzepten und verantwortliche Gestaltung des Schullebens
- Vertiefte Erfahrungen in verschiedenen Aufgabenfeldern und mehreren Förderstufen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums gerne mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten
- Initiierung und Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen kreativ mitzuwirken
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- eine heilpädagogische Haltung mit der Bereitschaft und Kompetenz, Kinder und Familien in schwierigen Schul- und Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung und Weiterentwicklung des digitalen pädagogischen Prozesses
- Kompetenz und Erfahrung in der Zusammenarbeit und Beratung von Eltern und Kollegium
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern auch zur Weiterentwicklung inklusiver Strukturen
- Sehr enge Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte in der Einrichtung
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger und engagierte Einbindung

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Schulleitungsteam an der Seite
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- gute Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **16. März 2025** an die Geschäftsstelle des Vereins:

Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V.
c/o Landratsamt Kitzingen
Frau Geschäftsleiterin Renate Moller
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Unterlagen nicht zurückgesandt werden; wir vernichten diese nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten vollständig.

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Erich Kästner Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen

Zum Beginn des Schuljahres 2025/26 ist an dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Erich Kästner Schule in Kitzingen die Stelle **der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters** neu zu besetzen.

Der Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e.V. ist Träger der Erich Kästner Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen und hat seine Geschäftsstelle im Landratsamt Kitzingen. Gegenwärtig werden an der Erich Kästner Schule 243 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen unterrichtet. Daneben werden ca. 50 Kinder in 5 Gruppen in der Schulvorbereitenden Einrichtung betreut. Von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. Die Erich Kästner Schule bietet sowohl die offene wie auch die gebundene Ganztagsbetreuung an. Im gebundenen Ganztags werden 2 Klassen der Jahrgangsstufen 4/5 und 5 betreut. Im offenen Ganztags werden 3 Gruppen der Jahrgangsstufen 1/2 und eine Gruppe der Jahrgangsstufe 3/4 betreut. Die Ganztagsbetreuung erfolgt durch einen Kooperationspartner. Des Weiteren ist am Förderzentrum Erich Kästner Schule aktuell eine heilpädagogische Tagesstätte mit eigener Leitung mit 7 Gruppen angegliedert.

Als Bewerberin / Bewerber kommen Studienrätinnen / Studienräte im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 14 AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung gemäß den aktuellen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz nur durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wünschen wir uns:

- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbstständig und eigenverantwortlich mitzuarbeiten
- Hohe Sozialkompetenz
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Erfahrungen in möglichst allen Förderstufen des Förderzentrums gerne mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen kreativ mitzuwirken
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung und Weiterentwicklung des digitalen pädagogischen Prozesses
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger und engagierte Einbindung

Wir bieten Ihnen:

- ein gut aufeinander abgestimmtes Schulleitungsteam
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **16. März 2025** an die Geschäftsstelle des Vereins:

Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V.
c/o Landratsamt Kitzingen
Frau Geschäftsleiterin Renate Moller
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Unterlagen nicht zurückgesandt werden; wir vernichten diese nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten vollständig.

Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin / eines stellvertretenden Schulleiters an der Adolph-Kolping-Schule, Priv. Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit angeschlossener Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH.

An der Adolph-Kolping-Schule, Priv. Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit angeschlossener Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg, ist zu Beginn des Schuljahres 2025/26 die Stelle

einer stellvertretenden Schulleiterin / eines stellvertretenden Schulleiters

zu besetzen.

Derzeit werden an unserem Förderzentrum im Mittelschulbereich 52 Schülerinnen und Schüler in sechs Klassengruppen beschult und in der Berufsschulstufe 95 Schülerinnen und Schüler in sieben Klassengruppen. Das private Förderzentrum ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule, der auch eine Heilpädagogische Tagesstätte angeschlossen ist.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kolping-mainfranken.de

Zudem verfügt das private Förderzentrum über einen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) für die allgemeinen Mittelschulen und die beruflichen Schulen in Stadt und Landkreis Würzburg. Das Förderzentrum bereitet Schulpflichtige auf den Erfolgreichen und den Qualifizierenden Mittelschulabschluss vor und führt diese Abschlüsse auch durch. Darüber hinaus wird den Schülerinnen und Schülern auch Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl angeboten.

Kennzeichnend für das Förderzentrum ist die unterrichtliche Arbeit in multiprofessionellen Teams, der integrative und indikative Förderansatz mit unterrichtlicher und sozialer Differenzierung, die Erlebnis- und Handlungsorientierung, der verhaltenstherapeutische Ansatz sowie die Projekt- Praxis- und Berufsorientierung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die in enger Absprache mit der Schulleitung schwerpunktmäßig die Berufsschulstufe leitet und folgende Leitungs- und Verantwortungsaufgaben wahrnimmt bzw. unterstützt:

- Mitarbeit an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprogramms sowie des Digitalisierungsprozesses
- Gestaltung klassenübergreifender Projekte
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und Beraterin/Berater für Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigte und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Intervention und Unterstützung in pädagogischen Konfliktfeldern
- Enge Kooperation mit Mittelschulen und beruflichen Schulen, Ämtern und Behörden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Organisation von Stundenplänen und Unterrichtsgestaltung
- Unterstützung und Organisation des MSD-Teams.

Erwartet werden

- eine mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in belasteten Lebenssituationen sowie eine heil- bzw. sonderpädagogische Haltung, diese zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen
- mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (möglichst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) sowie in sonderpädagogischer Diagnostik und Gutachtenerstellung

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/25

- Bereitschaft und Kenntnisse mit modernen Kommunikationstechniken und Anwendungsprogrammen für den Bereich Schule
- Führungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Interesse an der weiteren Umsetzung der gemeinsamen Konzeption beider Schulabteilungen, insbesondere im Bereich des Übergangs Schule – Berufsvorbereitung und –ausbildung
- Identifikation mit dem Leitbild des Trägers und der Einrichtung.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A14 + AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung – gerne auch per Email – bis spätestens 28.03.2025 an die **Kolping-Schulwerk GmbH, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg**;
Email: info@kolping-mainfranken.de, Tel. 0931 4537 – 1520

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 2/2025)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Eine Mittelschule macht sich für mehr Bildungsgerechtigkeit stark (Klemm) – Viele Facetten von Feedback inkl. ONLINE PLUS (Clausen) – Deutschlands Jugend: Nach Rechtsaußen gerückt? (Hurrelmann) – Gemeinsam erinnern – Ein Stein für jedes Kind (Wohnhas/Höng/Schwarzenberger) – Dialogreihe zur Schulaufsicht (Kipp/Dill) – Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes bei Schülern (Dirnaichner) – Masernschutznachweis inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Schülerbeförderung – Staatliche Gesamtschule inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand:
1. Januar 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 171, Art.-Nr. 66247171, 384,67 €

Herausgegeben von

Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und

Klaus Gößl, Ministerialrat,

beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die 171. Lieferung bringt den Dirnaichner/Gössl auf den Stand 1. Januar 2025. Neu aufgenommen wurden Hinweise zum Vollzug des sog. Selbstbestimmungsgesetzes (Kennzahl 15.11). Die Kommentierung zu den Jahresfortgangsnoten in § 68 VSO-F wurde überarbeitet (Kennzahl 21.68). Im Hinblick auf zwischenzeitliche Änderungen der BSO wurden die Verweisungen im Text der BSO-F aktualisiert (Kennzahl 30.00). Zudem wurde der Teil 6 (Rechtsprechung) um Besprechungen aktueller Entscheidungen ergänzt.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de